

Vorschlag zur Änderung der Satzung 2026

§ 8 Leitung und Verwaltung (*)

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium
- c) der Geschäftsführende Vorstand
- d) der Erweiterte Vorstand

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/in und bis zu 3 Vizepräsidenten/innen. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Präsidium, dem Schatzmeister/in, dem Schriftführer/in und dem Sportwart/in. Vertretungsberechtigter Vorstand sind das Präsidium, der Schatzmeister, der Schriftführer und der Sportwart. Der/Die Präsident/in, in dessen Abwesenheit einer der Vizepräsidenten/innen beruft die Mitgliederversammlung ein und führt den Vorsitz. Je 2 Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstands vertreten den Verein gemeinschaftlich, von denen jedoch einer dem Präsidium angehören muss. Die Änderung des Präsidiums und des geschäftsführenden Vorstandes ist formgerecht beim Amtsgericht anzumelden. Beschlussfassendes Organ des Vereins ist der Gesamtvorstand der aus Präsidium, Geschäftsführender Vorstand und Erweiterter Vorstand besteht.

Beisitzer sind stimmberechtigte Mitglieder des erweiterten Vorstands.

....

Die Änderung (Ergänzung) ist gelb markiert!